

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **25. September 2013**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Gemeinn. Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft (GOK) - Bilanz 2012
4. Teilabänderung Flächenwidmungsplan für den Bereich „Oberndorf-Mitte“ samt Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“
5. Neubau Rathaus
6. Berufung Voggenberger Familie-Privatstiftung gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Oberndorf vom 17.08.2012 zur Beseitigung von Baugebrechen am Objekt Siedlungsstr. 6
7. Polytechnische Schule Oberndorf - Vereinbarung mit den Sprengelgemeinden
8. Vergabe Reinigungsleistungen
9. Gestattungsvereinbarung Stille-Nacht-Platz - Aufhebung
10. Maßnahmen Hochwasserschutz
11. Wasserleitungstausch Haidenöster - Vereinbarungen mit
 - a) Salzburg AG
 - b) Beate Hoffmann
 - c) Josef Bräumann
 - d) Josef und Elfriede Bräumann
12. Subventionen
13. Aufträge, Anschaffungen
14. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Josef Auzinger
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Bärbel Stahl
GV Ing. Florian Moser
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Gerhard Rosenstatter
GV Peter Illinger
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd
GV Dietmar Prem
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Markus Strobl
GV Josef Hagmüller
GV Anneliese Höller

Entschuldigt abwesend:

GV Michael Hillebrand, MAS
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner

Abwesend:

GV Anna Schick
GV Markus Doppler

Weiters anwesend:

GF Lars Vorsthoven, GOK - zu TOP 3.
MMag. Ewald Klösch, SOT zu TOP 3.
Dipl.-Ing. Ursula Brandl, Raumplanerin zu TOP 4.
Direktor Markus Sturm, Die Salzburg zu TOP 5.
GF Dipl.-Ing. Stephan Kettl, RHV zu TOP 10.
Doris Moßhammer, Leitung Finanzverwaltung
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleitung
Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleitung

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 17 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung dieser Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Berichte des Bürgermeisters

Vergangene Woche fand die Eröffnung der Schülerhilfe in Oberndorf statt. Es wurden Schecks für Lernhilfe an die Gemeinden Bürmoos, Lamprechtshausen, Oberndorf, Laufen und den Lionsclub im Gesamtwert von € 5.100,- überreicht. Den Scheck für Oberndorf mit € 1.020,- habe ich dem Jugendzentrum für Lernhilfe gegeben, weil wir wissen, dass das Jugendzentrum hier sehr engagiert ist. Auch der Lionsclub wird den Betrag dem Jugendzentrum zur Verfügung stellen.

3. Gemeinn. Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft (GOK) - Bilanz 2012

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gemäß § 10 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 Zahl f des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH ist der Jahresabschluss der GOK durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der GOK sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49 % die VAMED Management & Service GmbH & Co KG. Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Geschäftsführer der GOK, Herr Lars Vorsthoven, wird im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung die Bilanz 2012 vorstellen.

Dem Überprüfungsausschuss wurde in der Sitzung am 19.09.2013 gemäß § 54 Abs. 1 Sbg. GdO 1994 die Bilanz der GOK durch die Geschäftsführung präsentiert.

Laut Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modells durch die VAMED. Die VAMED hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg hat die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2012 durchgeführt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesem Beschluss als Beilage ./1 angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2012 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2012 in Höhe von € 3.198.696,89 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 wird die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg bestellt.“

Bürgermeister: Die Bilanz wurde im Überprüfungsausschuss vorgestellt und auch diskutiert. Mag. Klösch wird ersucht, aus seiner Sicht als Prüfer die Bilanz zu kommentieren.

Mag. Klösch: Es hat 2012 einen etwas höheren Verlust gegeben, da die Investitionen in den Krankenhaus-Ausbau nachlaufend sind. Wir haben gut 2 Mio. Euro Verlust in der GOK. Die Gesellschaft ist nicht in Gefahr und es hat auch die Gemeinde keinen Nachteil daraus. Im Rahmenvertrag zwischen der Gemeinde und der VAMED ist sichergestellt, dass von VAMED cash abgedeckt werden muss. Die Gesellschaft verfügt über ein Vermögen von rund 52 Mio. Euro, davon entfallen ca. 33 Mio. Euro auf Gebäude und Anlagevermögen. Die Ausbauphase ist abgeschlossen und es steht ein großes Haus zur Verfügung, auch was die Mitarbeiter und die abgewickelten Fälle betrifft.

Die Eigenkapitalsituation ist interessant mit 2 Mio. negativem Eigenkapital, was wirtschaftlich betrachtet jedoch nicht so aussieht (Subventionen 24 Mio. Euro). Wir haben wirtschaftlich betrachtet eine gute Eigenkapitalquote von 40 %. Derzeit beschäftigen wir 211 Mitarbeiter (im Vorjahr waren es 193). Das ist auch ein Ausdruck des gestiegenen Volumens. Als Prüfer haben wir uns den Jahresabschluss angesehen und festgestellt, dass die Bilanzierung sehr ordentlich durchgeführt wurde. Das Rechnungswesen ist in einem guten Zustand.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Das Gesellschafterdarlehen, das zum Ausgleich der Verluste gewährt wird, wie würden Sie das klassifizieren, als Eigen- oder Fremdkapital? Wenn als Fremdkapital, entspricht es dann dem ursprünglichen Betrag?

Mag. Klösch: Vereinbart ist, dass nachrangige Darlehen zu gewähren sind. Das heißt in der Qualifikation, dass diese Darlehen erst zurückgezahlt werden dürfen, wenn im Falle einer Liquidation alle anderen Gläubiger befriedigt sind. Die Gesellschaft ist jedoch ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet. Wir schauen immer, ob der Vorjahresbetrag tatsächlich von der VAMED geleistet wurde. Im Vorjahr z. B. wurde sehr viel mehr geleistet, als sie das aufgrund dieser Abgangsdeckung müsste, und sie nimmt ihre Verantwortung wahr, die Gesellschaft liquide zu halten.

Auf Anfrage von Stadtrat Danner, ob es eine entsprechende Nachrangigkeitserklärung gibt, hält Mag. Klösch fest, dass dies nicht notwendig sei, denn ein Teil dessen, was überwiesen wurde, sei so klassifiziert, dass es der Erfüllung des Vertrages diene.

Bürgermeister Schröder verliest folgenden Beschlusstext bzw. stellt den **Antrag auf Beschlussfassung folgender Punkte**:

1. **Der diesem Beschluss als Beilage ./1 angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2012 wird genehmigt.**
2. **Der Bilanzverlust per 31.12.2012 in Höhe von €3.198.696,89 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.**
4. **Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 wird die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg bestellt.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Stadtrat Prem mit der Begründung wie in den Vorjahren, dass er die Bilanz sehen möchte)

Anmerkung der Schriftführung: Dem Überprüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung vom 19.09.2013 durch die Geschäftsführung der GOK und den Wirtschaftsprüfer die Bilanz 2012 vorgestellt.

GF Vorsthoven ergänzt: Wie Sie den Medien sicherlich entnommen haben, hat Dr. Stöckl in einer Landtagssitzung gesagt, dass die VAMED ab 2008 auflaufend ca. 3 Mio. Euro fordert. Landeshauptmann-Stv. Stöckl hat hier einige Sachen vertauscht und das entspricht nicht der Wahrheit. Vielen Dank an Herrn Bürgermeister, er unterstützt uns hier sehr. Es gibt einen klaren Beschluss der Landesregierung über die Abgangsdeckung bis 2014. Wir sind in Gesprächen über die neue Regelung. In einem Vorgespräch ging es nur darum, dass es die Forderung von vielen Spitälern ist, dass das Finanzierungssystem auf andere Beine gestellt und das, was geleistet wird, auch wirklich entsprechend honoriert wird. Man hat ein leistungsstarkes Krankenhaus mit einer Orthopädie, die wir dazugenommen haben, und die Finanzierung im Land Salzburg steht dem entgegen. Dieser Herausforderung stellen wir uns gerade. Das war unsere Forderung an den Landeshauptmann-Stv. Stöckl sowie auch der anderen Spitäler, damit wir nicht abhängig sind von den Landeszuschüssen.

4. Teilabänderung Flächenwidmungsplan für den Bereich „Oberndorf-Mitte“ samt Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:

Die gegenständlichen Grundflächen sollen in den nächsten Jahren bebaut werden. Gemäß § 44 ROG 2009 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht und im Falle einer Baulandausweisung der Baulandbedarf dies zulässt. Gemeinsam mit der Flächenwidmungsplanänderung wird der bestehende Bebauungsplan erweitert und abgeändert.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden zwei Einwendungen eingebracht. Diese liegen dem Akt bei. Sie wurden bereits im Bauausschuss vom 10.09.2013 behandelt und waren als nicht relevant zu beurteilen, da das beeinspruchte Grundstück nicht Gegenstand des TAA-Verfahrens und bereits derzeit als „Grünland-Friedhöfe“ ausgewiesen ist. Das Verfahren zur REK-Abänderung im Bereich des Friedhofes wurde bereits eingeleitet.

Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Oberndorf-Mitte" samt dem Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Mitte“ zu beschließen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Oberndorf-Mitte" samt dem Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Mitte“ gemäß § 67 Abs. 4 ROG 2009 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 16 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen
(2. Vizebgm. Mayrhofer - ÖVP, Stadtrat Mag.(FH) Danner - ÖVP, GV Rosenstatter - ÖVP,
Stadtrat Ing. Schweiberer - NOW, GV Prem - NOW)**

5. Neubau Rathaus

Aufgrund der letzten Sitzung ist es nochmals erforderlich, dieses Thema zu beraten. Der Beschluss, der gefasst hätte werden sollen war, dass das Rathaus auf den ehem. Liegenschaften Riedl / Lyons gebaut wird. Es geht nun um den Beschluss des Grundstückskaufes und dass die Genossenschaft „Die Salzburg“ mit der Baudurchführung beauftragt wird. Direktor Sturm hat uns heute einen Brief übermittelt, den wir noch von Dr. Berger vom Land rechtlich prüfen und bestätigen lassen werden sowie auch den Vorstandsbeschluss mit den gewissen Auflagen für den Grundstücksverkauf an die Stadtgemeinde Oberndorf. Wir haben dies alles kurz zusammengefasst und einen neuen Amtsbericht versandt.

Die Zusammenfassung (ergänzender Amtsbericht) wird von Amtsleiter Dr. Schäffer wie folgt verlesen:

„Mit Posteingang vom 25.09.2013 wurde die Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Studentenwohnbau Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. über den Verkauf der Grundstücke 1285/1 und 1285/2 (Lyons-Grundstücke) und das rechtsanwaltliche Gutachten zum Vergaberecht von Herrn Dr. Alfred Ebner übermittelt.

Beide Schreiben wurden am gleichen Tag per E-Mail an die Gemeindevertretungsmitglieder zur Information übermittelt.

1. Beschlussfassung Studentenwohnbau

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung ermächtigt die beiden Grundstücke 1285/1 und 1285/2 an die Stadtgemeinde Oberndorf zum Selbstkostenpreis zu verkaufen. Somit ohne die nach dem WGG möglichen Zuschläge insbesondere auch ohne der 2%igen Rücklagenkomponente. Dies unter der Voraussetzung, dass im Falle der Neuerrichtung des Rathauses die Studentenwohnbau mit dem notwendigen Projektmanagement sowie der örtlichen Bauaufsicht und aus den Büroleistungen der Kostenberechnungsgrundlage (Ausschreibung) und der technischen und geschäftlichen Oberleitung beauftragt werden. Dabei kann ein Nachlass bis zu einer Höhe von 20 % auf die Honorarordnung gewährt werden.

2. Vergaberechtliche Beurteilung

Mit Schreiben vom 16.09.2013 an die Studentenwohnbau hat Rechtsanwalt Dr. Alfred Ebner vergaberechtlich geprüft ob ein Verkauf des Grundstückes durch die Studentenwohnbau und die gleichzeitige Beauftragung mit dem Projektmanagement den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes auch ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens möglich ist. In der Beurteilung kommt Dr. Ebner nach Prüfung der Sachlage zu der Erkenntnis, dass die von der Studentenwohnbau mit dem Verkauf der Grundstücke verbundene Bedingung der Beauftragung des Projektmanagements und anderer Leistungen nicht gegen das Bundesvergabegesetz verstößt.

3. Ankauf Grundstücke Riedl 1094 und 1364

Der Ankauf der Grundstücke Riedl erfolgt direkt durch die Stadtgemeinde Oberndorf. Da es sich bei diesem Ankauf der Grundstücke um bebaute Flächen handelt ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 85 Sbg. GdO 1994 einzuholen.“

Frau Moßhammer stellt die finanzielle Kalkulation gemäß nachstehender Tabelle vor:

Kalkulation Liegenschaften Lyons/Riedl im Vergleich Noppinger/Stadtamt

	Lyons/Riedl 1.762 m ²		Noppinger/Stadtamt 1.287 m ²	
Liegenschaft Lyons 1.013 m ²	537.870,00	Liegenschaft Noppinger 693 m ²	300.000,00	€ 185.000,00 Zusatzkosten ohne Mehrwert an Grundfläche, das wären 462 m ² à € 400,00/m ²
Liegenschaft Riedl 749 m ²	590.000,00	Fruchtgenussrecht Noppinger	100.000,00	
		Ablöse Vorkaufsrecht Schnaitl	85.000,00	
Liegenschaftskosten Lyons/Riedl	1.127.870,00	Liegenschaftskosten Noppinger	485.000,00	
Kaufneben- u. Ablösekosten	211.010,77	Kaufneben- u. Ablösekosten	65.335,81	
Liegenschaftskosten inkl. Nebenkosten	1.338.880,77	Liegenschaftskosten inkl. Nebenkosten	550.335,81	
		Containerlösung/Umsiedelung	200.000,00	€ 385.000,00 Gesamtzusatzkosten sind über den Liegenschaftspreis u. wären 960 m ² - à € 400,00/m ²
Gesamtliegenschaftskosten Lyons/Riedl	1.338.880,77	Gesamtliegenschaftskosten Noppinger	750.335,81	
		Stadtamt, 594 m ² u. Gebäude	300.000,00	
Gesamtliegenschaftskosten Lyons/Riedl	1.338.880,77	Gesamtliegenschaft Noppinger/Stadtamt	1.050.335,81	
Abbruch Lyons	30.000,00	Abbruch Noppinger	40.000,00	
Abbruch Riedl	40.000,00	Abbruch Stadtamt	50.000,00	
Gesamtkosten inkl. Abbruch	1.408.880,77	Gesamtkosten inkl. Abbruch	1.140.335,81	
Mehrkosten Lyons/Riedl			268.544,96	
größere Grundfläche Lyons/Riedl von 475 m ² zu € 400,00/m ²			190.000,00	
effektive Grundmehrkosten			78.544,96	

Stadtamt:

Grund 594 m ² à € 400,00	237.600,00
Gebäude 300 m ² NF à € 500,00	150.000,00
Summe	387.600,00

Bürgermeister: Es sei erwähnt, dass es sich um eine Weiterentwicklung der Stadtgemeinde Oberndorf handelt, wenn wir in 20 - 25 Jahren einen Mehrbedarf an Grund und Parkplätzen haben. Darüber hinaus haben wir die Verantwortung - und Architekt Genböck hat dies auch gesagt -, eine gewisse Architektur in Oberndorf zu haben. Der Standort derzeitiges Rathaus / Noppinger würde das Stadtbild stark beeinflussen. Es hat auch die Personalvertretung eine konstruktive Stellungnahme abgegeben hinsichtlich der Verpflichtung der Stadtgemeinde Oberndorf als Behörde und für die Servicierung der Gemeindeglieder von Oberndorf und der Region. Ich verlese nun wie folgt den vorliegenden Beschlusstext und gebe anschließend die Diskussion frei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das neue Rathaus auf den Grundstücken Lyons und Riedl (GP 1285/1, 1285/2, 1094 und 1364) zu errichten und die dafür erforderlichen Grundstücke GP 1285/1, 1285/2, 1094 und 1364 anzukaufen.

2. Zum Ankauf der Grundstücke wird die gebildete Rücklage für den Neubau Rathaus in der Höhe von € 450.000,00, die Rücklage Mehreinnahme-Ertragsanteile in der Höhe von € 150.000,00 und die freie Rücklage in der Höhe von € 50.000,00 verwendet. Weiters wird die zweckgebundene Rücklage für die Sanierung Kindergarten I in der Höhe von € 100.000,00 aufgelöst und für den Ankauf der Liegenschaft verwendet.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates der Studentenwohnbau einen Kaufvertrag zum Ankauf der Grundstücke 1285/1 und 1285/2 KG Oberndorf mit der Studentenwohnbau und einen Kaufvertrag zum Ankauf der Grundstücke 1094 und 1364 ebenfalls KG Oberndorf mit deren Grundbesitzern Herren Christoph und Dipl.-Ing. Hans Wolfgang Riedl abzuschließen.

4. Sollte nach Prüfung der Rechtslage insbesondere des Rechtsgutachtens des Rechtsanwaltes Dr. Alfred Ebner vom 16.09.2013 betreffend des Kaufvertrages für die ehemaligen Lyons-Grundstücke (Grundstück 1285/1 und 1285/2) samt Überbindung des Projektmana-

gements und weiterer Leistungen durch das Amt der Salzburger Landesregierung (Dr. Robert Berger) die vergaberechtliche Notwendigkeit einer Ausschreibung der Errichtung und der damit verbundenen Leistungen bzw. Teilleistungen bestehen, so fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtgemeinde Oberndorf schreibt den Ankauf von Grundstücken im Zentrumsbereich der Stadt Oberndorf, Nähe Stadtpark, im Gesamtausmaß von 1.700 bis 2.000 Quadratmeter zur Errichtung eines Neubaus des Rathauses aus. Die Ausrichtung von zumindest einer Hausfront in Richtung Stadtpark sollte möglich sein. Alternativ zum Ankauf der Grundstücke kann auch die Errichtung des Rathauses im Baurecht, als Mietkauf oder ähnlicher Finanzierungsvarianten bzw. auch von Teilleistungen angeboten werden.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Im Gegensatz zur letzten Sitzung ist es heute nicht so außer Frage gestellt, dass es auf dem Standort des alten Rathauses architektonisch interessante Lösungen geben kann. Zu den Kosten habe ich eine Frage: Die Salzburg hat ein Angebot gemacht mit €537.870,--; Übernahme ohne Zuschlag: €648.000,--?

Direktor Sturm: Inklusive Kaufnebenkosten ergibt sich dieser Betrag. €537.870,-- sind die Kosten für den Grundkauf. Frau Moßhammer hat den von Ihnen genannten Betrag nur aufgeteilt. Darin ist ein kleiner Teil an Abbruchkosten bereits enthalten. Für das vordere Gebäude, das noch steht, müsste die Kosten die Gemeinde tragen.

Frau Moßhammer erläutert die Abbruchkosten.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Ich bin überzeugt, dass die Containerlösung billiger ist, obwohl wir wahrscheinlich gar keine Container brauchen, weil es eine Möglichkeit gibt, in Etappen zu bauen oder auch in die alte HAK zu gehen. Ich sage, es gibt auch andere Möglichkeiten, die in anderen Städten möglich sind, wo in Etappen übersiedelt wurde. Es ist eine Anschauungssache und jeder bringt es so, wie er es sehen will. Doch ich bin sicher, wenn man sich in der Mitte trifft, kann man sich mindestens €400.000,-- sparen. Ich habe mit vielen Fachleuten gesprochen. Mir ist es egal, wo das Amt steht, doch ich habe eine Verantwortung, wie ich mit den Steuergeldern umgehe. Wenn ich mir eine halbe Million spare, ist es notwendig, das zu prüfen. Es gibt von mir daher keine Zustimmung.

Bürgermeister: Ich sehe es aus der Sicht der Weiterentwicklung unserer Stadt. Ich sehe die Containerlösung als zu gering geschätzt. Es wird die EDV eine Herausforderung sein, auch die Arbeitszeit ist zu sehen. Die Lösung mit der HAK ist nicht möglich, denn der Bauzeitplan des Bundes würde sich total damit überschneiden und der Bund müsste 1 - 2 Jahre warten, bis er mit dem Bau beginnen könnte. Das wiederum würde für den Bund eine teure Containerlösung bedeuten und wir haben eine diesbezügliche Vereinbarung, dass so schnell wie möglich gebaut werden kann. Auch diese Lösung stimmt also nicht, wie du sie vorgetragen hast. Die erwähnten €400.000,-- kann man in Grundkauf investieren. Das ist eine Weiterentwicklung und es wird wiederum Wert geschaffen.

2. Vizebgm. Mayrhofer: €590.000,-- für das Objekt Riedl zu bezahlen bist du schon bereit? Es ist nur eine andere Zusammensetzung mit den €485.000,--. Dieses Argument ist seicht.

Bürgermeister: Ich bin nicht bereit, €200.000,-- für den Abkauf von Genussrechten zu investieren.

Stadtrat Innerkofler: Es ist klar, dass die bevorzugte Variante teurer sein wird. Ich denke aber, es ist eine Investition in die Zukunft. Wir würden derzeit vielleicht alles unterbringen am Standort jetziges Rathaus / Noppinger, doch wir stehen gleich wieder an. Ich kenne das aus der Wirtschaft und hier sagt man schon, dass Reserven gegeben sein müssen. Und auch wir gehen mit den Steuergeldern verantwortungsvoll um, wenn wir in die Zukunft schauen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich habe fünf Punkte:

- 1) Auch wir bezweifeln die Kosten des Ausweichquartiers, diese € 200.000,-- . Ob eine Lösung mit der alten HAK sinnvoll ist?
- 2) Verkauf Stadtamt: Ich finde die Entwicklung spannend. In der letzten Gemeindevertretungssitzung haben wir den Verkauf noch mit € 200.000,-- angesetzt, plötzlich haben wir € 300.000,-- . Es gibt viele Argumente dafür und dagegen. Eigentlich ist das Gebäude abbruchreif. Das ist einer der Gründe, warum wir ein neues Haus bauen. Der Grundinteressent sagt wahrscheinlich, € 500.000,-- Abbruchkosten zieht er sich ab. Doch das wissen wir erst, wenn wir eine Unterschrift auf dem Kaufvertrag haben. Ich finde die Werterhöhung um 50 % interessant.
- 3) Die Rechenübung „Mehrkosten Grundfläche“ ist auch interessant. Ich habe sie nicht sofort verstanden. Es gab kreative Vorschläge, wie man das macht.
- 4) Mir fehlen völlig die Mehrkosten für Bau und Betrieb, die kommen werden, wenn es zwei Baukörper gibt. Zwei Baukörper mit der gleichen Kubatur kosten mehr als einer im Betrieb.
- 5) Zum Thema Städtebau: Mir persönlich würde ganz gut gefallen, wenn man den Standort bestehendes Rathaus / Noppinger wählte. Hier könnte man z. B. die Straße für den Durchzugsverkehr sperren und eine Vorplatzgestaltung vom Café Gruber bis zur Färberstraße machen.

Wenn ich den Kostenvergleich mit € 78.000,-- so lese, fühle ich mich für dumm verkauft. Dietmar Prem hat gesagt, reden wir nicht über die Kosten. Wenn ihr glaubt, der Standort dort drüben ist die Zukunftslösung, dann steht dazu, aber verkauft uns nicht für dumm mit dem Kostenvergleich.

GV Reitsamer: Natürlich kann man alles rechnen und darstellen wie man möchte. Der Standort, den wir favorisieren, hat viele Punkte für uns, warum er der bessere ist, vor allem ist er erweiterbar. In einem gebe ich dir Recht, es gehört forciert und nicht verhindert, dass etwas Neues entsteht. Ich wünsche mir, dass auch ihr in die Zukunft schaut. Ich würde mir das gut überlegen und dazu stehen, das ist meine Ansicht. Wir haben schon so viel geredet. Ich habe das Gefühl, dass ihr generell dagegen seid.

Frau Moßhammer: Über die Containerlösung kann man diskutieren. Kosten muss man kalkulieren. Auf eurem Blatt habt ihr überhaupt keine Kalkulation. Das ist auch nicht fair. Die angesprochenen € 200.000,-- kommen nicht aus der Gemeindevertretung sondern aus der Vorstehung. Es ging damals darum, dass die Salzburg im Baurecht gebaut hätte und das waren die Grundeinbringungskosten. Jetzt zu sagen, okay wir verkaufen das Gemeindeamt um 180.000,-- Euro - ich glaube nicht, dass eine Gemeindevertretung dem zustimmen würde - würdet ihr dem zustimmen?

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Das ist eine Frage von Angebot und Nachfrage. Wir müssen es verkaufen und können es nicht brach liegen lassen. Wenn uns einer mehr bezahlt, ist das natürlich super.

Bürgermeister: Ich möchte ein paar Dinge zu dieser Hochglanzbroschüre klar stellen, die meines Erachtens am Ziel vorbeigegangen ist. Denn die Zahlen, die an die Bevölkerung weitergegeben wurden, sollten nur Verwirrung und Unfrieden stiften. Wenn ihr (ÖVP und NOW) aufgepasst hättet, so war eine ganz klare Stellungnahme die: die Grundstücke sind teurer als das Noppinger-Grundstück - dazu stehen wir, denn wir sind für eine Entwicklung des Ortes in der Zukunft. Was ihr in den letzten 10 Jahren habt verhindert wollen und was heute alles steht und von der Bevölkerung als gut empfunden wird - dann wird das auch bei diesem Rathaus so sein, davon bin ich überzeugt. Hinsichtlich der Platzgestaltung kann man alle möglichen Lösungen andenken. Ich bin hier auch der Meinung von Marion Reitsamer, es geht euch nur ums Verhindern. Diese Direktive habt ihr seit 10 Jahren auf den Lippen und im Herzen. Das wird von manchen auch bestätigt.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich habe Frau Moßhammer eben eine Vergleichszusammenstellung gegeben, die aus unserer Sicht realistisch ist. Da kommt eine Differenz von

€ 468.000,-- heraus zu Lasten des Objektes Lyons / Riedl, ohne Finanzierungs- und Baumehrkosten. Am Ende des Tages wird die Summe zwischen € 600.000,-- und € 800.000,-- liegen. Ich sage nochmals: Steht dazu und rechnet es nicht schön!

Stadtrat Innerkofler bemerkt: Ihr seid dagegen, wir sind dafür. Was die Grünen und die FPÖ machen, weiß ich nicht. Tatsache ist: Ich bin jetzt dafür, dass wir abstimmen!

Stadtrat Ing. Schweiberer: Was bisher überhaupt nicht diskutiert wurde: Was passiert mit den bestehenden Sachen, die die Salzburg gekauft hat? Was ist dort geplant? Bauen wir dort wieder einen riesigen Wohnblock hin?

Bürgermeister: Das ist nicht Thema. Wie wir gehört haben, gibt es seit gestern bei Noppinger (ehem. GH Park) einen neuen Pächter. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Ich kenne den neuen Pachtvertrag nicht. Darüber hinaus wird es auch für diese beiden Grundstücke (Rathaus / Noppinger) in der Zukunft eine Entwicklung geben. Wenn wir das alte Gemeindeamt verkaufen, werden wir dies natürlich zum bestmöglichen Preis tun. Ob das auszuschreiben ist oder sich ein Interessent findet, der von vornherein mehr bezahlt, das kann ich nicht sagen. Das Projekt steht noch nicht fest. Direktor Sturm hat einmal gemeint, unten könnte er sich eine Geschäftszeile und oben Eigentumswohnungen der höheren Kategorie vorstellen. Die Architektur des Noppinger-Gebäudes sollte erhalten bleiben (lt. Architekt Genböck), auch das werden wir uns ansehen. Bei einem Gemeindeamt wäre dies im Hinblick auf die Kosten unmöglich.

GV Strobl: Weil wir angesprochen wurden, an unserer Haltung ändert sich nichts. In anderen Gemeinden wurde auch gerade etwas gebaut und die Bevölkerung ist stolz darauf, dass die Gemeindebediensteten in einem anderen Klima arbeiten. Es darf nicht immer nur der Preis gesehen werden. Wenn man euren Grundstückspreis ansieht, ist das auch nicht so günstig. Auch ich habe einen Vergleich angestellt. Das Riedl-Grundstück hat mir auch Bauchweh bereitet, doch der entscheidende Punkt ist die Zukunft. Ich will nicht, dass wir in 10 - 15 Jahren zum Aufstocken anfangen. Ich denke, es ist jetzt Schluss, und auch wenn es um € 200.000,-- bis € 300.000,-- mehr kostet, das ist es uns Grünen wert, auch für unsere Angestellten. Geht es euch eigentlich nur um das Billigste? Dagegen wehre ich mich - dazu stehen wir Grünen. Die Grünen stehen zu dem Beschluss.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Wir lassen uns das nicht umhängen. Keine Fraktion hier herinnen ist gegen das Amt.

GV Strobl: Ich habe nicht gesagt, ihr seid dagegen, ich habe nur vom Standort gesprochen und den € 200.000,-- Mehrkosten.

Stadtrat Schweiberer weiter: Wir sind überzeugt davon, dass wir bei einer Bebauungsdichte von 1,3 genug Platz auf dem Areal jetziges Rathaus / Noppinger haben, das haben auch Experten festgestellt. 1.490 m² abzüglich aller Wände etc. - ich bezweifle, dass ich dort entwicklungsfähig bin, 250 m² Reserve ist mindestens erforderlich. Und das Dritte ist der Preis. Wir sind nicht gegen einen Neubau, sondern aus den erwähnten Gründen für einen anderen Standort.

Bürgermeister: Mich würde interessieren, wie du eine Tiefgarage schrittweise für zwei Objekte, die zusammenhängen sollten, baust. Das ist nicht nur eine bauliche sondern auch eine finanzielle Herausforderung.

GV Illinger: Ich bin Personalvertreter bei der Post. Ich habe mir über den Standort Gedanken gemacht und er gefällt mir auch ganz gut. Ich bin der Meinung, dass wir ruhig ein paar Hunderttausend investieren können für das Personal und bin daher für den Standort.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Zum Beschlusstext: Punkt 4. Absatz 2 widerspricht glaube ich dem Gutachten. Dort steht, dass der Grundkauf nicht dem Bundesvergabegesetz unterliegt. Das heißt, der letzte Absatz hat keine Auswirkung und wird in der Form rechtlich sicher nicht halten.

Bürgermeister: Wir haben dies vorweg in den Beschlusstext geschrieben, gewissermaßen als ein sog. „zusätzlicher Reißverschluss“, falls eine andere Stellungnahme von Dr. Berger hereinkommen sollte.

Der Bürgermeister ersucht AL Dr. Schäffer, den Beschlusstext wie folgt zu verlesen:

- 1. Der Bürgermeister stellt den Antrag, das neue Rathaus auf den Grundstücken Lyons und Riedl (GP 1285/1, 1285/2, 1094 und 1364) zu errichten und die dafür erforderlichen Grundstücke GP 1285/1, 1285/2, 1094 und 1364 anzukaufen.**
- 2. Zum Ankauf der Grundstücke wird die gebildete Rücklage für den Neubau Rathaus in der Höhe von €450.000,00, die Rücklage Mehreinnahme-Ertragsanteile in der Höhe von €150.000,00 und die freie Rücklage in der Höhe von € 50.000,00 verwendet. Weiters wird die zweckgebundene Rücklage für die Sanierung Kindergarten I in der Höhe von €100.000,00 aufgelöst und für den Ankauf der Liegenschaft verwendet.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates der Studentenwohnbau einen Kaufvertrag zum Ankauf der Grundstücke 1285/1 und 1285/2 KG Oberndorf mit der Studentenwohnbau und einen Kaufvertrag zum Ankauf der Grundstücke 1090 und 1364 ebenfalls KG Oberndorf mit deren Grundbesitzern Herren Christoph und Dipl.-Ing. Hans Wolfgang Riedl abzuschließen.**
- 4. Sollte nach Prüfung der Rechtslage insbesondere des Rechtsgutachtens des Rechtsanwaltes Dr. Alfred Ebner vom 16.09.2013 betreffend des Kaufvertrages für die ehemaligen Lyons-Grundstücke (Grundstück 1285/1 und 1285/2) samt Überbindung des Projektmanagements und weiterer Leistungen durch das Amt der Salzburger Landesregierung (Dr. Robert Berger) die vergaberechtliche Notwendigkeit einer Ausschreibung der Errichtung und der damit verbundenen Leistungen bzw. Teilleistungen bestehen, so fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:
Die Stadtgemeinde Oberndorf schreibt den Ankauf von Grundstücken im Zentrumsbereich der Stadt Oberndorf, Nähe Stadtpark, im Gesamtausmaß von 1.700 bis 2.000 Quadratmeter zur Errichtung eines Neubaus des Rathauses aus. Die Ausrichtung von zumindest einer Hausfront in Richtung Stadtpark sollte möglich sein. Alternativ zum Ankauf der Grundstücke kann auch die Errichtung des Rathauses im Baurecht, als Mietkauf oder ähnlicher Finanzierungsvarianten bzw. auch von Teilleistungen angeboten werden.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 16 Stimmen dafür (11 SPÖ, 2 GRÜNE, 2 FPÖ, 1 ÖVP - GV Illinger), 5 Stimmen dagegen (2 NOW - Stadtrat Schweiberer, GV Prem und 3 ÖVP - 2. Vizebgm. Mayrhofer, Stadtrat Danner, GV Rosenstatter)

Stadtrat Mag.(FH) Danner merkt Folgendes an: Wir sind nicht gegen den Neubau eines Gemeindeamtes sondern gegen eine Standortentscheidung auf Basis der jetzt vorliegenden Information.

Bürgermeister: Das haben wir auch nicht anders verstanden. Wenn ich mir die letzten Beschlüsse für große Umsetzungsmaßnahmen in der Stadtgemeinde Oberndorf so ansehe, hat es immer eine derartige Formulierung von euch gegeben - „wir sind grundsätzlich nicht dagegen, aber.....“.

6. Berufung Voggenberger Familien-Privatstiftung gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Oberndorf vom 17.08.2012 zur Beseitigung von Baugebrechen am Objekt Siedlungsstraße 6

- *Bürgermeister Peter Schröder verlässt das Sitzungszimmer, Vizebürgermeister Otto Feichtner übernimmt den Vorsitz.*
- *Stadtrat Ing. Schweiberer verlässt aus Befangenheitsgründen das Sitzungszimmer.*

Somit sind 19 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.

Dipl.-Ing. Müller erläutert folgenden Amtsbericht (Bescheid zur Beseitigung von Baugebrechen):

„B E S C H E I D

Über die von der Voggenberger Familien-Privatstiftung (FN 281023w), Paracelsusstraße 45, 5110 Oberndorf, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Erich Greger & Dr. Günther Auer, Salzburger Straße 77, 5110 Oberndorf, am 03.09.2012 rechtzeitig erhobene Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Oberndorf vom 17.08.2012, Zahl: 192-69 BT. 24/2003, mit welchem der Eigentümerin der Liegenschaft Siedlungsstraße 6, der Voggenberger Familien-Privatstiftung, der baupolizeiliche Auftrag erteilt wurde, die festgestellten Baugebrechen zu beheben, wurde durch die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf in ihrer Sitzung vom 25.09.2013 als Berufungsbehörde entschieden:

Spruch

Gemäß §§ 19, 20 und 22 Abs. 1 bis 4 Salzburger Baupolizeigesetz 1997 idgF, in Verbindung mit § 63 bis 67 AVG idgF, werden die vorgebrachten **Einwendungen als unbegründet abgewiesen** und der **Bescheid der Baubehörde I. Instanz bestätigt**.

Begründung

1. Der angefochtene Bescheid vom 17.08.2012, Zahl: 192-69 BT. 24/2003, wurde dem Rechtsvertreter der Voggenberger Familien-Privatstiftung laut Rückschein am 21.08.2012 zugestellt. Die Berufung wurde am 03.09.2012 bei der Post unter der Nummer RQ 147570970AT aufgegeben und damit rechtzeitig innerhalb der offenen Frist eingebracht. Die Zustellung an die Stadtgemeinde Oberndorf erfolgte am 04.09.2012.
2. Die Berufung erfolgte mit Schreiben vom 03.09.2012 durch die bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei Dr. Erich Greger & Dr. Günther Auer. Darin wird ausgeführt:

Der bekämpfte Bescheid wird seinem gesamten Inhalt nach angefochten. Als Rechtsmittelgründe werden Rechtswidrigkeit des Inhalts und wesentliche Verfahrensfehler geltend gemacht:

Mit gegenständlichem Bescheid wurde der Eigentümerin des Objekts Siedlungsstraße 6 durch die Baubehörde I. Instanz aufgetragen, sämtliche Wohnungseingangstüren dieses Objekts in nachweislich brandhemmender Qualität gem. § 21 Abs 7 Salzburger Bautechnikgesetz herzustellen. Es wurde eine Frist von fünf Monaten gewährt.

Bereits mit Bescheid vom 08.02.2007 wurde der Eigentümerin dieses Objekts durch die Baubehörde I. Instanz aufgetragen, bis spätestens 10.04.2007 alle Wohnungs-

eingangstüren in nachweislich brandhemmender Qualität gem. § 21 Abs 7 Bautechnikgesetz in Verbindung mit ÖNORM B3850 auszuführen und der Baubehörde einen Nachweis bis spätestens 10.04.2007 vorzulegen. Gegen diesen Bescheid vom 08.02.2007 erhob die Eigentümerin Berufung und wurde mit Berufungsvorentscheidung vom 27.03.2007 der angefochtene Bescheid zur Gänze aufgehoben. Dieser Bescheid erwuchs in Rechtskraft.

Mit dem nun angefochtenen Bescheid wurde der Eigentümerin ein inhaltsgleicher baubehördlicher Auftrag zur Beseitigung von Baugebrechen erteilt. Dies obwohl eine rechtskräftige Entscheidung darüber vorlag, dass genau diese Gebrechen nicht zu beheben sind. Die Rechtskraft der Entscheidung vom 27.03.2007 steht einer neuerlichen gegenteiligen Entscheidung entgegen. Die Baubehörde ist an den rechtskräftigen Bescheid vom 27.03.2007 gebunden und nicht berechtigt neuerlich einen rechtswidrigen Bescheid, der bereits wegen Rechtswidrigkeit des Inhalts aufgehoben wurde, noch einmal zu erlassen.

Die eingeschränkten Möglichkeiten der Abänderung von Bescheiden besteht nur im Rahmen des Umfangs der Zulässigerklärung im Sinne des § 68 AVG. Ansonsten steht die Rechtskraft der neuerlichen inhaltsgleichen Bescheiderlassung entgegen.

Darüber hinaus ist der Bescheid aber auch wiederum (ebenso wie auch jener vom 08.02.2007) rechtlich verfehlt. Die ursprüngliche Baubewilligung stammte vom 17.07.2003. § 21 Bautechnikgesetz sah zu diesem Zeitpunkt keine brandhemmende Ausführung der Wohnungseingangstüren vor. Die Darstellung, dass unter T30-Tür sowohl die brandhemmende Qualifikation als auch die selbstschließende Funktion subsumiert werde, ist nicht nachvollziehbar. Die Bezeichnung T30 ist jeglicher gesetzlichen Bestimmung fremd. Im Rahmen der nachträglichen Baugenehmigung für die Abweichungen wurde in keinster Weise dargestellt, dass die Wohnungseingangstüren in einer besonderen Brandschutzqualifikation ausgeführt werden, sondern waren die Türen lediglich beschrieben als Vollbautüren mit Umfassungszargen. Diese Art der Wohnungseingangstür wurde von der Behörde genehmigt. Eine nachträgliche Abänderung der Genehmigung insoweit, als eine bestimmte Brandschutzqualifikation verlangt wurde, erfolge nicht. Damit ist der angefochtene Bescheid vom 17.08.2012 sowohl formell als auch materiell rechtswidrig.

Der Sachverständige, dessen Gutachten dem Bescheid zugrunde liegt, war auch nicht damit beauftragt zu überprüfen, ob das Objekt entsprechend der Baubewilligung ausgeführt wurde. Der Sachverständige überprüfte lediglich, ob die Wohnungseingangstüren den Anforderungen einer brandhemmenden Tür T30 entsprechend der ÖNORM B3850 entsprach, wobei diese Norm zum Zeitpunkt der Baubewilligung in dieser Form noch nicht erlassen war.

Es wird sohin beantragt, den angefochtenen Bescheid ersatzlos zu beheben.

*Oberndorf, 03.09.2012
07/VogBez/1 –A/ka – 256317.doc*

Voggenberger Familien-Privatstiftung

3. Die Berufung richtet sich erkennbar gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Oberndorf vom 17.08.2012, Zahl: 192-69 BT. 24/2003, betreffend die Beseitigung von Baugebrechen am Objekt Siedlungsstraße 6.
4. Eine Berufung ist, wie auch in der Rechtsmittelbelehrung des angefochtenen Bescheides richtig angeführt, gemäß Instanzenzug zulässig.
5. Die Berufung wurde durch die Voggenberger Familien-Privatstiftung, welche die vom angefochtenen Bescheid betroffene Person ist, vertreten durch die bevoll-

mächtigte Rechtsanwaltskanzlei Dr. Erich Greger & Dr. Günther Auer, eingebracht.

6. Der Berufungsantrag ist ausreichend begründet.
7. Der Bescheid wird seinem gesamten Inhalt nach angefochten und die ersatzlose Aufhebung und Verfahrenseinstellung beantragt.
8. Auf Grund o. a. Ausführungen ist die gegenständliche Berufung zulässig.
9. § 19 Abs. 4 BauPolG normiert:
"Ein Baugebrechen im Sinne dieses Gesetzes ist ein mangelhafter Zustand einer in Abs. 1 genannten baulichen Anlage, der deren Festigkeit, Brandsicherheit, Sicherheit, Hygiene oder Ansehen betrifft und geeignet ist, Personen oder im Eigentum Dritter stehender Sachen zu gefährden oder zu beschädigen, oder das Orts- oder Landschaftsbild grob zu beeinträchtigen."

§ 20 BauPolG führt weiters aus:
"Stellt die Baubehörde an einer baulichen Anlage Baugebrechen fest, so hat sie den Eigentümer unter Festsetzung einer angemessenen Frist zur Behebung dieser Gebrechen zu verhalten."
10. Zum „*Einwand der res judicata*“:
Der Bescheid vom 08.02.2007 wurde tatsächlich im Wege der Berufungsvorentscheidung mit Bescheid vom 27.03.2007 aufgehoben. Dabei wurde der berufenen Partei in ihrer Ansicht zugestimmt, dass für die ursprüngliche Bewilligung vom 17.07.2003, ZI 192-26 BT.24/2003, (in der Einreichplanung waren T30-Türen eingetragen) die erst später erlassener ÖNORM (Ausgabe Juni 2004) und die BauTG-Novellierung (01.10.2004) nicht maßgebend sein können.
Der gegenständlich angefochtenen Bescheid basiert aber auf der nachträgliche Baubewilligung, erteilt mit Bescheid vom 27.04.2006, ZI. 192-49 BT.24/2003.
Zu diesem Zeitpunkt war die Novelle des § 21 Abs. 7 BauTG mit der Normierung von „brandhemmenden Türen“ bereits in Kraft.
Es stellt daher der Bescheid vom 27.03.2007 einem neuerlichen Bescheid zur Behebung der vorhandenen Baugebrechen nicht entgegen.
11. Zur „*Brandschutzqualifikation*“:
Zur Zeit der Erlassung des Bescheides vom 27.04.2006 hatte gemäß § 21 Abs 7 Bautechnikgesetz für Wohnungseingangstüren folgende Normierung Gültigkeit: „Wohnungseingangstüren müssen mindestens brandhemmend ausgeführt sein.“
Eine zusätzliche Ausweisung war daher in den bewilligten Einreichplänen nicht erforderlich. Die Formulierung „Vollbautüren in Umfassungszargen“ in der Baubeschreibung widerspricht einer brandhemmenden Ausführung der Türen nicht.
In den Materiengesetzen wird seit jeher die „Brandschutztechnische Bezeichnung“ „brandhemmend“ für einen Raumabschluss von zumindest 30 Minuten verwendet. In der zugehörigen ÖNorm B 3850 wird diese Bezeichnung (bereits seit Ausgabe 1. Mai 1976) der „Brandwiderstandsklasse“ „T30“ zugeordnet.
Durch die Einführung von europaweiten „Feuerwiderstandsklassen“ gemäß ÖNorm EN 13501-2 und -3 wurde es erforderlich die bisherigen Begriffe „brandhemmend“ und „T30“ in die neuen Feuerwiderstandsklassen zu übersetzen.
Brandhemmend bzw T30 entspricht nunmehr der Feuerwiderstandsklasse EI₂30.
Dadurch ist die Weiterverwendung der in den Materiengesetzen verwendeten „Brandschutztechnischen Bezeichnungen“ möglich und auch geboten. Der Einwand ob und in wie weit die Begrifflichkeit einer T30-Türe die brandhemmende selbstschließende Funktion subsumiere ist, da keine selbstschließende Funktion sondern nur der Raumabschluss (brandhemmend) aufgetragen wurde, nicht

maßgebend.

12. Zum „Auftrag des Gutachters“:

Für die bestehende Bewilligung vom 27.04.2006 war die gesetzliche Anforderung an Wohnungseingangstüren gemäß § 21 Abs 7 Bautechnikgesetz wie folgt normiert: „Wohnungseingangstüren müssen mindestens brandhemmend ausgeführt sein.“ Es galt daher durch den Sachverständigen festzustellen, ob die eingebauten Wohnungseingangstüren als brandhemmend im Sinne des Bautechnikgesetzes zu beurteilen sind. Der Auftrag entsprach damit der Aufgabe zur Feststellung des Baugebrechens.

Die Einwände sind daher als unbegründet abzuweisen und der Bescheid der Baubehörde 1. Instanz, vom 17.08.2012, zu bestätigen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig. Es kann jedoch binnen zwei Wochen ab Bescheidzustellung an die Salzburger Landesregierung, einzubringen beim Amt der Salzburger Landesregierung, M.-Pacher-Straße 36, 5010 Salzburg, schriftlich oder nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise Vorstellung erhoben werden. Die Vorstellung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Es wird daher empfohlen, die Einwendungen zurück- bzw. als unbegründet abzuweisen und den erstinstanzlichen Bescheid zu bestätigen.

Der Bauamtsleiter
Dipl.-Ing. Dieter Müller“

Auf die Verständnisfrage von GV Rosenstatter, warum diese Sache hier zu behandeln ist, da es ja schon einmal eine Entscheidung gegeben hat, antwortet Dipl.-Ing. Müller, dass dies eine Berufungsvorentscheidung war und die Bewilligung auf einem Bescheid aus dem Jahr 2003 basierte.

1. Vizebgm. Feichtner verliest den Beschlusstext bzw. stellt den **Antrag, gemäß § 19, 20 und § 22 Abs. 1 bis 4 Salzburger Baupolizeigesetz 1997 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 63 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 die vorgebrachten Einwendungen als unbegründet abzuweisen und den Bescheid der Baubehörde I. Instanz zu bestätigen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

- *Bürgermeister Schröder und Stadtrat Schweiberer betreten wieder das Sitzungszimmer. Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz. Somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

7. Polytechnische Schule Oberndorf - Vereinbarung mit den Sprengelgemeinden

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Schulsprengel der Polytechnischen Schule Oberndorf umfasst gem. den Verordnungen der Salzburger Landesregierung LGBl Nr. 88/1999 bzw. LGBl Nr. 64/2012 neben der Stadtgemeinde Oberndorf die Gemeinden Anthering, Bergheim, Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf am Haunsberg und St. Georgen bei Salzburg sowie aus dem politischen Bezirk Braunau am Inn, Land Oberösterreich, die Gemeinden Franking, Haigermoos, Ostermiething, St. Pantaleon, St. Radegund, Tarsdorf und Geretsberg.

Diese zum Schulsprengel der Polytechnischen Schule Oberndorf zusammengefassten Gemeinden schließen zur Finanzierung des Neubaus der Polytechnischen Schule Oberndorf gem. § 43 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 i.d.g.F folgende Vereinbarung:

1. Präambel

Im Auftrag der Stadtgemeinde Oberndorf wurde durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG auf der Liegenschaft EZ 1682 des Grundbuches 56410 Oberndorf, Grundstück 803, der Neubau der BHAK/BHAS und der Polytechnischen Schule in den Jahren 2010 bis 2012 errichtet. Durch Vertragsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, vertreten durch den Landesschulrat für Salzburg wurde für die beiden Bundesschulen ein Untermietvertrag abgeschlossen, welcher die Finanzierung des Anteiles der Bundesschulen regelt.

Die Finanzierung des Anteiles am Neubau, welcher die Polytechnische Schule betrifft regelt das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 idgF (SchuOG 1995)

2. Berechnungsschema, vorläufige Abrechnungsprognose und Abrechnungsmodalität für den Anteil der Sprengelgemeinden

Zur Ermittlung der Gesamtkosten für den Anteil der Sprengelgemeinden am Neubau der Polytechnischen Schule, der Einrichtung der PTS und den Abbruch des Altgebäudes (siehe dazu Niederschrift des Regionalverbandes Flachgau-Nord vom 20.05.2010, Top 5) werden der Kostenanteil des Bundes für die Finanzierung der HAK und HAS, der Anteil des Bundes an den Abbruchkosten (Aufteilung 50% für die Bundesschulen, 50% für die PTS), der GAF-Anteil des Landes Salzburg sowie der 40%-ige Anteil der Stadtgemeinde Oberndorf als Schulerhalter gemäß § 40 i. V. mit den §§ 37 ff, alle SchuOG 1995, abgezogen.

Die im Schulsprengel der PTS Oberndorf eingesprengelten oberösterreichischen Gemeinden verpflichten sich allfällige durch das Land Oberösterreich in das Gesamtprojekt, analog den Salzburger Landesmitteln, einzubringen. Diese oberösterreichischen Landesmittel würden sich in Folgen vermindern auf die Beiträge aller Sprengelgemeinden auswirken.

Der somit verbleibende Kostenanteil ist im Sinne des Salzburger SchuOG 1995 auf die Sprengelgemeinden inklusive der Stadtgemeinde Oberndorf aufzuteilen.

In der Besprechung der Sprengelgemeinden vom 14.06.2013 haben sich alle Vertreter der Gemeinden des Schulsprengels der PTS Oberndorf (oberösterreichische und Salzburger Gemeinden) einstimmig darauf geeinigt, dass die Kosten für die Errichtung als auch die für die Einrichtung des Neubaus der PTS Oberndorf jährlich im Rahmen der Darlehensvorschriften an die Stadtgemeinde Oberndorf auf Basis der aktuellen Schülerzahlen an die Sprengelgemeinden erfolgen. Die Darlehensvorschriften erfolgen jährlich mit Mai und November. Die Erstvorschreibung des Darlehens erfolgt mit November 2013.

Mit Stand vom 26.06.2013 ergeben sich gemäß der vorläufigen Abrechnungsprognose für die Errichtung (Baukosten und Abbruchkosten) des Anteiles der Polytechnischen Schule Kosten in der Höhe von € 1.523.100,00 und für die Einrichtung Kosten in der Höhe von €

282.000,00 (siehe dazu Beilage „Abrechnungsprognose Neubau HAK/HAS/PTS; Sprengelgemeinden PTS; Darlehenszahlung – aktuelle Schülerzahlen vom 26.06.2013).
Diese vorläufige Abrechnungsprognose kann sich bis zum Zeitpunkt der Erstvorschreibung aufgrund des Eintreffens weiterer Abrechnungen und eines offenen Gerichtsverfahrens (Konkursverfahren) noch verändern. Diese Veränderungen werden in der Erstvorschreibung bzw. in den weiteren Vorschreibungen an die Sprengelgemeinden berücksichtigt.

3. Kostenbeitragsregelung

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für die Errichtung und für die Einrichtung des Neubaus der PTS Oberndorf zwei Darlehen bei der Bank Austria mit einer Laufzeit von 25 Jahren bzw. 10 Jahren aufgenommen. Die Sprengelgemeinden der PTS Oberndorf leisten zu den Annuitäten wie oben vereinbart ihren Beitrag auf Basis der aktuellen Schülerzahlen jeweils mit dem Stichtag der Fälligkeit im Mai und November des laufenden Kalenderjahres. Die Vorschreibung des jeweiligen Gemeindebeitrages an dem Annuitätendienstes erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf im Vorlauf zum Fälligkeitstermin.

Der laufende Schulsachaufwand für die PTS Oberndorf wird als eigenständige Vorschreibung nach Vorlage der Jahresrechnung der Stadtgemeinde Oberndorf den Sprengelgemeinden in Rechnung gestellt.“

Stadtrat Ing. Schweiberer: Wie sieht es mit dem Platzbedarf aus?

Bürgermeister: Zur Zeit ausreichend. Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Polytechnischen Schule kann man nicht genau sagen, doch die Auslastung ist gut und ausreichend.

GV Strobl: Ich habe mich getäuscht, denn ich dachte immer, der Schulbau wird zu groß. Doch jetzt weiß ich, dass das nicht so ist.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss einer Vereinbarung wie oben ausgeführt mit den gemäß Verordnungen der Salzburger Landesregierung LGBl Nr. 88/1999 bzw. LGBl Nr. 64/2012 eingesprengelten Gemeinden zur Finanzierung des Neubaus der Polytechnischen Schule Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Vergabe Reinigungsleistungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Neuausschreibung der Reinigungsdienstleistungen inkl. der Essenstransporte für die Stadtgemeinde Oberndorf ist durch die Kündigung der Verträge notwendig geworden. Aufgrund des Umfanges des Auftrages (Jahreskosten bislang ca. € 550.000) und des damit verbundenen rechtlichen Risikos wurde die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) als günstigstes Unternehmen mit der Durchführung des Vergabeverfahrens im Oberschwellenbereich (EU-weit) betraut.

Das Vergabeverfahren ist nunmehr durch die Zuschlagserteilung durch die BBG rechtsverbindlich abgeschlossen. Bestbieter ist die Fa. Markas mit einer Jahressumme für die ausgeschriebene Grund- und Unterhaltsreinigung inkl. Essenstransporte von € 529.593,56. Durch Nachverhandlungen über die Leistung bzw. die Reinigungsfrequenzen kann diese Summe noch reduziert werden.

Die ausgeschriebenen Reinigungsleistungen werden am 27.08. vor Vertragsabschluss gemeinsam mit der BBG und der Fa. Markas nochmals geprüft und ggf. korrigiert.

Der Vertrag mit der Fa. Markas mit Sitz in St. Pölten und Vertretung in Salzburg wird durch die Bundesbeschaffungsgesellschaft abgeschlossen. Die Stadtgemeinde schließt mit der BBG einen Vertrag und ruft auch die Reinigungsleistung durch die BBG ab.

Vertragsbeginn ist wie in den Ausschreibungsunterlagen angegeben der 01.10.2013, Laufzeit 5 Jahre.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschlussfassung, die BBG mit dem Abschluss eines Vertrages mit der Fa. Markas für die Reinigungsleistungen und Essenstransporte der Stadtgemeinde Oberndorf nach dem durchgeführten Vergabeverfahren zu beauftragen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend - GV Auzinger war nicht im Sitzungszimmer):
Wird einstimmig beschlossen.**

9. Gestattungsvereinbarung Stille-Nacht-Platz - Aufhebung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2007 wurde eine Vereinbarung über die Einrichtung eines sog. „Schanigartens“ am Stille-Nacht-Platz durch Frau Sylvia Mitterhofer beschlossen. Die Dauer des Pachtverhältnisses wurde an die Person der Frau Mitterhofer gebunden. Da nunmehr der Gastgewerbebetrieb von Frau Mitterhofer auf der Liegenschaft Alte Landstraße 42 geschlossen wurde, endet somit das Vertragsverhältnis.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Aufhebung der Gestattungsvereinbarung zur Einrichtung eines Schanigartens auf dem Stille-Nacht-Platz mit Frau Sylvia Mitterhofer gem. Punkt 3. der Gestattungsvereinbarung vom 03.05.2007 bzw. 22.02.2008 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend - GV Auzinger war nicht im Sitzungszimmer):
Wird einstimmig beschlossen.**

10. Maßnahmen Hochwasserschutz

Dipl.-Ing. Kettl erläutert seinen nachstehenden Bericht zum Bearbeitungsstand der Hochwasserschutzmaßnahmen in Oberndorf. Folgender Bericht (Amtsbericht) liegt vor:

1) Finanzierung / Förderung

Die Förderzusage des Bundes und des Landes im Wege der Bundeswasserbauverwaltung liegt vor. Der seitens des Reinhaltverbandes Oberndorf zu leistende Anteil beträgt 10 %. 50 % Förderung trägt der Bund, 40 % Förderung das Land. Derzeit sind 1,2 Mio. € als Gesamtfördersumme bereitgestellt.

Die Auszahlung der Beträge kann ab November erfolgen. Bis dahin sind Zahlungen seitens des Reinhaltverbandes vorzufinanzieren.

2) Notstromaggregat

Die Ausschreibung wurde im nicht offenen Verfahren mit 5 Bietern durchgeführt. Als Billigstbieter ist die Firma Pabinger GmbH aus Oberndorf zwischenzeitlich bereits beauftragt worden. Die Auftragssumme für die Lieferung und Montage des Aggregates sowie der ergänzenden elektrotechnischen Arbeiten beträgt € 239.413,-- netto. Die Planung für die Situierung am Damm liegt im Konzept vor und wird derzeit fachlich mit der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgestimmt. Die Ausführung ist für den November vorgesehen.

3) Pumpwerk Stille Nacht Platz

Für das Pumpwerk am Stille Nacht Platz werden die Planungen durchgeführt. Wasserrechtliche Einreichung sowie Ausschreibung: November / Dezember, Errichtung Frühjahr 2014

4) Schieberbauwerk Entlastungskanal

Derzeit werden Erhebungsarbeiten zur exakten Ortung des Bestandes durchgeführt. Dann kann die weitere Planung erfolgen.

5) Bisher beauftragte bzw. durchgeführte Arbeiten

- Schlosserarbeiten für Dach Schaltschrank (Errichtung September)
- Geringfügige Leistungserhöhung Schneckenpumpwerk und Lageroptimierung (September)
- Trennung der Schaltkreise Schaltschrank (bereits durchgeführt)
- Vermessung Planungsbereiche Bestand (September)
- Zustandserhebungen Kanalsystem Alte Landstraße (bereits durchgeführt)

6) Offene Retentionsbecken Frauenbach

Die Gespräche mit den Grundeigentümern der betroffenen Standflächen künftiger Dammbauwerke sind im Gang. Ziel ist, bis Ende November eine Klärung für eine Machbarkeit herbeizuführen.

Bürgermeister Schröder ergänzt: Ich bin froh, dass der Bund nur 10 % Beteiligung von uns verlangt, denn wir hatten selbst etliche Hochwasserschäden. Es ist auch positiv, dass wir einer Oberndorfer Firma den Zuschlag erteilen konnten. Die Firma Pabinger ist hinsichtlich ihrer Fachlichkeit diesbezüglich gut aufgestellt, sie ist vor Ort und bei Notwendigkeit immer greifbar. Ich hoffe, dass wir mit den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern weiter kommen. Diese genannten Maßnahmen sind äußerst wichtig, sollte wieder einmal so viel Wasser aus dem Hinterland kommen. Ich hoffe auf das Einlenken der Grundstücksbesitzer.

Da ich wieder Diskussionen befürchte, habe ich bewusst nach den Abmessungen des Aggregats gefragt. Das ist ein massives Bauwerk, doch wir werden uns gestalterisch bemühen und es so dezent wie möglich halten.

GV Rosenstatter: Bisher gingen wir von einem 100-jährlichen Salzach- und einem 30-jährlichen Frauenbach-Hochwasser aus. Wenn wir die Retentionsmaßnahmen in Göming haben, kann es sein, dass wir zwei 100-jährliche Hochwässer abdecken können?

Bürgermeister: Die große Herausforderung wird immer das Grundwasser sein.

Dipl.-Ing. Kettl: So ein Ereignis wie das vom 2. Juni können wir nur mit den Maßnahmen im Hinterland bewältigen. Mit einer zusätzlichen Schnecke (Baujahr 2015) wird es sicherlich besser, doch die Bauwerke im Hinterland sind sehr wichtig. Das sind gesperrte Schieber, die man komplett absperren kann. Damit kann man bis zu 18 Stunden das Wasser zurückhalten.

Zur Feststellung von GV Illinger hinsichtlich einer Lagerung von 4000 Liter Diesel in diesem Bereich hält der Bürgermeister fest, dass in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr nochmals eine Detailplanung erfolgen sollte, da doch gewisse Bedenken bei einer so großen Diesellagerung bestehen. Dipl.-Ing. Kettl ergänzt, dass zwar der Tank für diese Menge da sein muss als Vorratsmöglichkeit, dieser jedoch nicht auf Dauer gefüllt sein muss.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Ich finde das Gesamtprojekt positiv. Es muss immer vorher etwas passieren. Wer hat die Gesamtplanung und den gesamten Bau über?

Dipl.-Ing. Kettl: Das hat mein Büro über in Abstimmung mit dem Bundeswasserbau. Es war eine Direktvergabe.

Bürgermeister Schröder zur Bemerkung, dass vorher immer etwas passieren muss: Wir haben damals schon bezüglich eines Pumpwerkes im Stille-Nacht-Bezirk angesucht. Der Bund hat nur die Gelder für die beiden Schnecken freigegeben, daher wurde eben nicht mehr daraus.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich habe gehört, es gibt im Bereich der Familie Glier die Vermutung, dass das Hochwasser nicht nur mit dem Grundwasser zu tun hat, sondern beim Anschluss der neu gebauten Gebäude in der Umgebung etwas passiert ist. Kann das sein? Wurde das Wasser eingestaut?

Bürgermeister: Dieses Thema ist bekannt - das hatten wir schon oft.

Dipl.-Ing. Kettl erklärt den Sachverhalt: Die Familie Glier hat zeitgleich mit der Errichtung der Nachbarobjekte eine Entwässerung um ihr Objekt neu gegraben, haben vorschriftsmäßig eingekiest, dann jedoch an den alten Bestand angeschlossen. Das Kiesbett wirkt dadurch wie eine Blockade. Es sollte eine Drainage-Lösung bis zum Kieskoffer hin gelegt werden. Das Wasser ist immer schnell da. Doch die Familie Glier hat diesen Umstand noch nicht behoben.

Wird zur Kenntnis genommen.

11. Wasserleitungstausch Haidenöster - Vereinbarungen mit

- a) Salzburg AG
- b) Beate Hoffmann
- c) Josef Bräumann
- d) Josef und Elfriede Bräumann

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Aufgrund der in letzter Zeit sich häufenden Wasserleitungsschäden an der Hauptwasserversorgungsleitung wird ein Wasserleitungstausch durchgeführt und die Hauptwasserleitung teilweise umgelegt. Die Arbeiten beginnen ab dem Schieber nahe dem Objekt Salzburger Straße 177a (Ortsteil Haidenöster) bis zu den Objekten Salzburger Straße 167 und 169. Für die Durchführung der Arbeiten werden private Grundstücke in Anspruch genommen. Hierzu wurden Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern getroffen. Weiters wurde seitens der Salzburg AG, Salzburger Lokalbahn Betriebe, aufgrund der erforderlichen Bohrarbeiten unterhalb der Schienen der Salzburger Lokalbahn eine Verpflichtungserklärung zur Unterfertigung vorgelegt.“

Bürgermeister: Die Hauptarbeit erfolgt durch die Mitarbeiter unseres Wirtschaftshofes.

GV Illinger: Wie sieht es im Zuge dieser Maßnahme mit der Gehsteiganbindung aus?

Bürgermeister: Daran ist in diesem Zusammenhang nicht gedacht. Das Projekt „Gehsteig“ ist schon sehr alt und natürlich noch immer Thema. In den nächsten Jahren wird es sicherlich im Budget angedacht, doch derzeit sind keine finanziellen Mittel vorgesehen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, folgende Vereinbarungen mit den Grundeigentümern**

- a) Verpflichtungserklärung mit der Salzburg AG SLB
 - b) Beate Hoffmann
 - c) Josef Bräumann
 - d) Josef und Elfriede Bräumann
- in der vorliegenden Form zu beschließen.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

12. Subventionen

12.1. Koch Michael - Förderung Photovoltaikanlage

Es liegt ein diesbezüglicher Antrag von Michael Koch, Am Waldrand 35, 5110 Oberndorf, vor. Die Zusage des Landes über eine Förderung in der Höhe von € 2.456,00 liegt vor. Der Zuschuss der Stadtgemeinde gemäß Förderrichtlinien in der Höhe von 25 % ergibt einen Förderbetrag von € 614,00.

12.2. Landesverein für Imkerei und Bienenzucht

Die Ortsgruppe Oberdorf-Göming stellt einen Subventionsantrag als Zuschuss für die Varo-Behandlung der Bienenvölker, für Vorträge, Kurse und die Förderung von Neueinsteigern, welche das erste Bienenvolk kostenlos erhalten.

Vorgeschlagene Subventionshöhe: € 300,--.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehenden Subventionen (12.1. und 12.2.) zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Danner war nicht im Sitzungszimmer):
Werden einstimmig beschlossen.**

13. Aufträge, Anschaffungen

13.1. Straßensanierungsarbeiten

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat im Wege des Ingenieurbüros Kettl die anstehenden Straßensanierungen im Frühjahr 2013 ausschreiben lassen. Hierzu wurden partiell auch Kleinleistungen berücksichtigt. Das sehr günstige Angebotsergebnis sowie der zwischenzeitliche Abrechnungsstand zeigen nun aber noch die Möglichkeit auf, weitere anstehende Kleinmaßnahmen im Rahmen dieses Auftragsverhältnisses im Zuge einer Auftragerweiterung umsetzen zu lassen, ohne die budgetäre Bedeckung zu gefährden.

Hierzu wurden die Maßnahmen mit der Firma Teerag Asdag besichtigt und in einer ergänzenden Massen- und Kostenaufstellung erfasst. Das nun vorliegende Ergänzungsangebot umfasst eine Summe von netto € 38.635,09.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung der Fa. Teerag Asdag mit einer Summe von €38.635,09 netto zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Danner war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

13.2. Sanierung Kalvarienberg-Stiege

In Absprache mit dem Bundesdenkmalamt steht die Sanierung der Treppenanlage an. Die Steinmetzarbeiten sollen an die Fa. Erich Reichl GmbH, 5026 Salzburg, vergeben werden. Die Anbotssumme beträgt € 34.704,-- netto.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung der Fa. Reichl mit einer Summe von €34.704,-- netto zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Ergänzend zur Information: Aufgrund eines noch ausstehenden Abschlussberichtes über die Befundung und Beprobung des Verputzes und der Farbschichten der Kalvarienbergkapelle werden die Maler- und Spenglerarbeiten vorerst von der Beschlussfassung ausgenommen. Nach Vorliegen des erwähnten Abschlussberichtes wird das Konzept über die Maler- und Spenglerarbeiten der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

13.3. Beauftragung Verkehrskonzept

Nach Absprache mit den Fraktionen wurden Gespräche mit dem Land Salzburg geführt. Das Land Salzburg unterstützt uns bei den Verkehrsmessungen und der Erhebung der Gesamtdaten. Es hat sich bei den Sitzungen herausgestellt, dass das große Problem der Durchzugsverkehr ist. Über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen soll nunmehr die KFZ-Anzahl ermittelt werden, u. zw. in Form der Erfassung von Durchzugs-, Ziel- u. Quell- sowie Binnenverkehrsströmen. Schüler der HTL Salzburg werden eine Kennzeichenerfassung durchführen. Es gibt drei Zählvarianten (Verfolgezählung, Knotenstromzählung, Seitenradar). Die Kosten lt. vorliegendem Anbot von Dipl.-Ing. Dietmar Krammer betragen netto € 8.386,99. Dazu kommt noch die Entlohnung des Zählpersonals (22 Schüler am Erhebungstag), welche von der Stadtgemeinde direkt mit der HTL Salzburg vereinbart wird. Das Ergebnis wird uns dann präsentiert und wir haben die Möglichkeit, allfällige Konsequenzen daraus zu ziehen.

GV Rosenstatter: Grundsätzlich ist es positiv und sehr gut, wenn wir über konkrete Zahlen verfügen. Was mir fehlt, ist die Beobachtung des ruhenden Verkehrs (wir haben viele Park-

plätze und auch viele Einpendler nach Oberndorf). Mir würde gefallen, wenn man auch diese Dinge mitbetrachten könnte (z. B. Bedarf an P & R-Plätzen).

Bürgermeister: Ich habe auch diese Fragen an Dipl.-Ing. Krammer herangetragen. Diese von euch angesprochenen Erhebungen würden ca. € 40.000,-- kosten. Doch Dipl.-Ing. Krammer hat gemeint, es würde sich bei diesen Zahlen um einen geringfügigen Teil handeln. Ich habe vor den Besprechungen mit der Verkehrsarbeitsgruppe mit Oberndorfer Schülern gesprochen, eventuell im Rahmen einer Maturaarbeit die P & R-Situation zu betrachten und auch Befragungen bei den Gästen der Salzburger Lokalbahn durchzuführen. Vielleicht machen sie auch eine Parkraumstudie. Jetzt setzen wir jedoch vorerst den ersten Schritt mit der Beauftragung des Konzeptes zum Preis von rund € 10.000,-- brutto.

2. Vizebgm. Mayrhofer: In Laufen gibt es das bereits. Vielleicht könnte man bei Bgm. Feil nachfragen. Es ist auch mit Laufen gemeinsam zu sehen. Ich denke, dass diese Daten die Grundlage dafür sind, ob wir mit dem Parkschlüssel darunter gehen. Es ist vor einer diesbezüglichen Diskussion notwendig, dass wir diese Daten zusammen mit Laufen haben.

Bürgermeister: Darüber habe ich mich mit Bgm. Feil bereits unterhalten. Dipl.-Ing. Krammer ist Verkehrsexperte und wir machen einmal den ersten Schritt. Wir werden uns dieses Themas noch lange annehmen müssen, es ist ein durchlaufendes Thema. Hans Feil und ich haben vor Kurzem mit der EuRegio darüber gesprochen, eine Studie über den Wohnbau beider Städte machen zu lassen. Wir stellen gerade eine diesbezügliche Kostenrechnung auf. Das Projekt wird von der EuRegio gefördert und wird die beiden Städte jeweils € 5.000,-- kosten. Anschließend wird die Gemeindevertretung über das Ergebnis informiert.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung von Dipl.-Ing. Dietmar Krammer mit der Durchführung der Verkehrserhebungen zum Anbotspreis von € 8.386,99 brutto (exkl. Entlohnung Zählpersonal) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Allfälliges

Bürgermeister Schröder verliest eine Anfrage der ÖVP-Fraktion wie folgt:

„Betrifft: Anfrage gemäß §24 Abs. 2 GO – Wohnungswerber

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezüglich Angelegenheit Wohnungswerber in der Stadtgemeinde Oberndorf erlauben wir uns nachfolgende

ANFRAGE

an Sie zu richten:

Wie viele Wohnungswerber gibt es in der Stadtgemeinde Oberndorf mit Stichtag 16.09.2013 geordnet nach Postleitzahlen der aktuellen Wohnadresse (nur jeweils ausgewiesene Gesamtsumme - Datenschutz)

Falls die Postleitzahl nicht Oberndorf:

Gibt es einen sonstigen Bezug zu Oberndorf?

nicht älter als 2 Jahre (siehe Formular Wohnungsvormerkung), da ansonsten neuer Antrag notwendig.

gegliedert in Mietwohnung – Eigentums/Mietkaufwohnung – betreubares Wohnen

Für die Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus.“

Bürgermeister: Es war schwierig, die Daten zusammenzufinden, doch den Mitarbeitern ist es mit großem Einsatz gelungen, diese Aufstellung für die heutige Sitzung vorzubereiten.

Dr. Schäffer verliest nachstehenden Antworttext:

„Betrifft: Anfrage gemäß § 24 Abs. 2 GO – Wohnungswerber vom 18.09.2013

Wie viele Wohnungswerber gibt es in der Stadtgemeinde Oberndorf mit Stichtag 16.09.2013:

a.) geordnet nach Postleitzahlen: 2011 – 44,
2012 - 84,
2013 - 85 = 213 Oberndorfer
+ 60 mit Bezug zu Oberndorf = 273

anderer Personenkreis: St.Georgen, Lamprechtshausen, Laufen ,Bürmoos, Nußdorf a. H., Bergheim, Grödig, Klagenfurt, Saalfelden, Ostermiething, Geretsberg, Wien, Franking, Steindorf, Braunau, Eggelsberg, Moosdorf, Mattighofen, Neumarkt/Wallersee, Berndorf, Töging,

b.) Bezug zu Oberndorf ca. 60 Personen

aufgewachsen in Oberndorf, Rückkehr an Heimatort, Arbeit, Partner, Schulen, Betreubares Wohnen, Infrastruktur (Krankenhaus, Seniorenwohnhaus)

c.) 2011 bis 2013 380 Wohnungswerber

gesamt: 380 2011 - 89
2012 - 140
2013 - 151

d.) Gliederung Wohnungen in Miete, Miete/Eigentum, Betreubares Wohnen:

2011 – Miete	77	Eigentum	9	Betreubares Wohnen	5
2012 – Miete	105	Eigentum	13	Betreubares Wohnen	7
2013 – Miete	<u>110</u>	<u>Eigentum</u>	<u>15</u>	<u>Betreubares Wohnen</u>	<u>10</u>
	292		37		22

Mietkauf 2012/2013 13

16 – Wohnungswerber mit mehrfacher Nennung (anstatt betreubares Wohnen – barrierefreies Wohnen, bzw. Miete und Eigentum, Miete od. Mietkauf)

292 Miete

37 Eigentum

22 Betreubares Wohnen

13 Mietkauf

16 Mehrfachnennung

380 Wohnungswerber“

1. Vizebgm. Feichtner erkundigt sich, wer sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Bürgermeister: Entschuldigt haben sich Michael Hillebrand und Dipl.-Ing. Hans Weiner. Anni Schick und Markus Doppler haben sich nicht entschuldigt.

2. Vizebgm. Mayrhofer stellt die Frage, wie es mit dem Thema „Stille-Nacht-Platz“ weiter geht.

Bürgermeister: Es laufen derzeit Gespräche über eine Lösung durch die Vergabe des Baurechtes und Errichtung durch einen Bauträger (Einbindung Gastronomie, Verkaufsshop, multifunktionelle Räume für Veranstaltungen und Trauungen etc.). Derzeit findet die rechtliche Abklärung statt. Es ist auch eine andere Art der Wegeführung angedacht und es gibt noch Gespräche hinsichtlich des Objektes Winkler. Der Preis, den wir ihm angeboten haben, wurde nicht akzeptiert. Es gibt einen möglichen Interessenten, der mit ihm verhandelt. Wenn die rechtliche Klärung für den Alten Pfarrhof vorliegt, müssen wir uns das Grundkonzept nochmals ansehen.

Dr. Schäffer ergänzt, dass eine schriftliche Auskunft bis Ende Oktober in Aussicht gestellt wurde.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.05 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 25.09.13

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
3.	GOK - Bilanz 2012		
4.	Teilabänderung FLWP u. Änderung bzw. Erweiterung Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“		
5.	Neubau Rathaus am Standort Grundstücke Lyons/Riedl		
6.	Berufung Voggenberger Fam.-Privatstiftung gegen Bescheid 17.08.12 wg. Beseitigung Baugebrechen Siedlungsstr. 8 - Bestätigung Bescheid 1. Instanz		
7.	PTS - Vereinbarung Sprengelgemeinden		
8.	Vergabe Reinigungsleistungen		
9.	Aufhebung Gestattungsvereinbarung Stille-Nacht-Platz		
11.	Wasserleitungstausch Haidehöster - Vereinbarungen		
12.1. - 12.2.	Subventionen		
13.1. - 13.3.	Aufträge, Anschaffungen		